

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 11

NUMMER : 10

DATUM : 03.06.2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd.</u> <u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
35	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015 -
36	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten -
37	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Ablauf von Nutzungszeiten an Wahlgräbern -
38	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -
39	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Ungültigkeitserklärung bzgl. eines Dienstsiegels -

35 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

1.) Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.06.2015

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) hat der Rat der Stadt Ratingen mit Beschluss vom 24. März 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **260.620.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **269.050.000 Euro**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **249.636.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **251.300.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **9.875.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **17.938.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **10.043.000 Euro**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **9.937.000 Euro**

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.666.000 Euro**
festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **44.246.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf **8.430.000 Euro** festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **213 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **423 v.H.**

2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 7 Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplan enthaltenen Fassung festgesetzt.

2.) Bekanntmachung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 24. März 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 29. April 2015 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 26. Mai 2015 hat der Landrat die angezeigte Haushaltssatzung und ihre Anlagen zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2015 ist mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des gleichen Jahres in der **Verwaltungszweigstelle der Stadt Ratingen an der Sohlstättenstraße 33 (Alte Martinschule), 40880 Ratingen, 1. Etage Ost-**

flügel, Zimmer 1.17 zur Einsichtnahme verfügbar, und zwar während der Dienststunden,

montags bis mittwochs	von	08.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
	und von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr ,
donnerstags	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
	und von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
und freitags	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr ,

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ratingen, den 03. Juni 2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

36 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von **ungepflegten Wahlgrabstätten** auf den Ratinger Kommunal-friedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden bzw. sind verstorben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage der Friedhofsverwaltung vor.

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
083	078-079	Helmut Hahn	Hahn, Martha Hahn, Herbert Matthaei, Hertha	26.02.2014	26.04.2023
U064	003	Hans Mertens	Hawlena, Rudolf Hawlena, Maria Magdalena Hawlena, Auguste	10.05.2023	13.07.2023

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
038/005	013	Karl-Heinz Wendler	Thurn, Katharina	14.03.2008	14.03.2018
038/005	009-010	Ulrike Lamberts	Hesse, Maria Hesse, Ernst-Friedrich	09.05.2026	09.05.2026

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
033	143-144	Ruth Eva Riehl	Riehl, Albert Fritz Günter	01.03.2008	01.03.2018

Friedhof Eggerscheidt

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
012a	007	Helga Gottschling	Biernath, Elisabeth Biernath, Manfred	06.12.2037	20.01.2038

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum **08.09.2015** erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht.

Ratingen, den 26.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Fiene
Amtsleiter

37 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über den **Ablauf von Nutzungszeiten** an Wahlgräbern.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgräber sind unbekannt bzw. können nicht mehr ermittelt werden. Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. ihre Angehörigen und Erben an einem Nachkauf der Wahlgrabstätte interessiert sind, können sie dies bis zum **08.09.2015** der Stadtverwaltung Ratingen, Lintorfer Str. 38, 40878 Ratingen, mitteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Abfrage bei der Friedhofsverwaltung vor.

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
055	712-713	Ute Irmgard Überall	Nerling, Wilhelm Nerling, Grete Maria	22.05.2005	05.11.2014
043	043-044	Heinrich Middelhoff	Fingerhut, Maria Fingerhut, Gabriel	16.12.1994	17.01.2015
055	659-660	Heinz Ziegler	Bornemann, Heinrich Bornemann, Elfriede Anna	16.11.2013	06.11.2014
055	722-723	Else Grädler	Grädler, Paul	11.03.2005	11.03.2015
055	173-174	Detlev Müller	Müller, Elisabeth Maria Müller, Josef Martin	06.02.2015	27.04.2015

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
035	049-050	Martha Becker	Becker, Lorenz	24.06.2005	24.06.2015
033	075-076	Peter Reinhardt	Reinhardt, Friederike Reinhardt, Karl	30.08.2014	13.03.2015
035	017-018	Ingeborg Lotz	Seifert, Karl Seifert, Alma Christine	05.01.2006	16.03.2015
032	020-021	Christa Ickelrath	Markewitz, Hans Markewitz, Louise	12.08.2014	07.02.2015

Friedhof Hösel

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
005a	013-014	Agathe Pattberg	Franzen, Jacob Julius Franzen, Marie Helene	29.10.2014	02.06.2015

Friedhof Tiefenbroich

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
027	164-165	Willi Leisten	Langenberg, Heinrich	13.02.2014	23.03.2015

Friedhof Eggerscheidt

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
006/003	015-016	Fritz Krümmel	Krümmel, Sophie Krümmel, Friedrich	14.09.2012	22.12.2014

Ein entsprechendes Hinweisschild wurde auf der jeweiligen Grabstätte angebracht.

Ratingen, den 26.05.2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Fiene
Amtsleiter

38 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma U.K. Knitwear GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 8 Business C, 30159 Hannover

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Sitz der vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Gewerbsteuerbescheid 2012 vom 14.04.2015 der Stadt Ratingen

Gewerbsteuerbescheid 2013 vom 14.04.2015 der Stadt Ratingen

Gewerbsteuerbescheid 2014 vom 14.04.2015 der Stadt Ratingen

Gewerbsteuerbescheid 2015 vom 14.04.2015 der Stadt Ratingen

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 13. November 2012 ([GV. NRW. S. 508](#)), zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Sohlstättenstraße 33, 40880 Ratingen, Zimmer 0.15 eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 355 Abgabenordnung und § 74 Verwaltungsgerichtsordnung in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 06.05.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

39 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ungültigkeitserklärung bzgl. eines Dienstsiegels

Folgendes Schulsiegel der Ratinger Matthias-Claudius-Schule ist in Verlust geraten:



Es handelt sich um einen Holzstempel mit kreisförmiger Gummiplatte, Durchmesser 35 mm, und trägt außer dem Stadtwappen die Umschrift „Matthias-Claudius-Schule, Städt. Grundschule, Ratingen 5“.

Dieses Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienststempels wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienststempel gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadtverwaltung Ratingen, Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen zuzuleiten.

Ratingen, den 01.06.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister